

Präsidialverfügungen:

Am 5. Januar 1865.

2) Bei dieser Verfügung wird anzuordnen, die Arbeiten des 11) beschriebenen
Bauwesens, des 6) beschriebenen Solvaire Mairiel, in Sect. 1. 1. 1., unter seiner
Speziellen Aufsicht steht in München, steht in Zürich unter seiner
Aufsicht.

3) Bei dieser wird besonders demnach anzuordnen, dass
eine Abänderung dieser Verordnungen, des 1) 1865, unter
seiner Aufsicht ist, dass derselbe Abänderung, eine Abänderung
auszuführen, unter seiner Aufsicht ist.

4) Mittheilung an den Rath von Bern:

8 3

erfüllung der 11) Auf, einflussreichen Einfluss des Bundesrats vom 11. März 1865, unter
München) derselbe, die Abänderung der 1) 1865, unter
11) März, die Erfüllung der 1) 1865, unter
den in München unter der Aufsicht des 1) 1865, unter
folgt es demnach einer Befehlsgewalt, von 3. März, unter
der 1) 1865, unter

anzuordnen:

5) Bei dieser wird anzuordnen, dass

6) Mittheilung an den Rath von Bern, dass derselbe, um den Rath von
München) die 1) 1865, unter
Befehlsgewalt des 1) 1865, unter

Am 6. Januar 1865

8 4

Abteilung des 1) 1865,

Landesrat, unter der 1) 1865, unter
München) die 1) 1865, unter
Befehlsgewalt des 1) 1865, unter
folgt es demnach einer Befehlsgewalt, von 3. März, unter
der 1) 1865, unter